



Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite	25
Bekanntmachung zur Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ 2021	Seite	27
Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2021	Seite	28
Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB	Seite	30
Bekanntmachung über die Aufstellung und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 102 "Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide" gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB	Seite	31

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 4. Mai 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Demografieberichtes 2020 des Kreises Gütersloh für die Stadt Verl
4. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2025
5. Richtlinie zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2021 auf eine Veränderung des Verfahrens zur Vergabe städtischer Baugrundstücke
Änderung der Vergaberichtlinie vom 28.09.2020 und 23.02.2021
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung einer Strategie „Verl Digital“ zum Aufbau einer zentralen, digitalen und mobilen Kommunikationsplattform für die Stadt
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Verl
Hier: Ausgestaltung des Livestreams der Sitzungen des Rates

8. Einsatz der Luca-App in der Stadt Verl
Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.03.2021
9. Straßenendausbau Stahlstraße
10. Straßenendausbau Zeisigweg / Kranichweg
11. Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates
12. Genehmigung einer Dienstreise für Mitglieder des Rates
13. Änderung in der Besetzung von Gremien
14. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

15. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
16. Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1 Veräußerung von Grundstücksteilflächen
 - 16.2 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung des Bevölkerungsschutzzentrums und des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Sürenheide
17. Personalangelegenheiten
 - 17.1 Beförderungen und Höhergruppierungen von Fachbereichsleitungen
18. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 27.04.2021

Michael Esken
Bürgermeister

**Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses und während der gesamten Sitzung einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin.
Ich bitte Sie, in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.**

Bekanntmachung

zur Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ 2021

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Verl beabsichtigt, die Bindung der Menschen an ihre Heimat Verl zu fördern und beschließt die Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Die Auszeichnung kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen erfolgen. Über die Preisabstufungen entscheidet der Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Generationen.
2. Um die Auszeichnungen mit dem „Heimat-Preis der Stadt Verl“ können sich Vereine, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich in besonderer Weise in folgenden Bereichen für ihre Heimat Verl ehrenamtlich einsetzen:
 - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Verwurzelung von Menschen in Verl
 - Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und Identität
 - Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Plätze und Orte in Verl
 - Öffentliche Aufbereitung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe Verls und der Region
 - Förderung der außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Orts- und Heimatgeschichte
3. Die Vereine, Initiativen und Einzelpersonen bewerben sich formlos schriftlich mit einer kurzen Beschreibung ihrer Leistungen bis zum 31. August 2021 bei der Stadt Verl um den „Heimat-Preis“.
4. Über die Auszeichnung mit dem „Heimat-Preis der Stadt Verl“ entscheidet als Jury der Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Generationen in nichtöffentlicher Sitzung. Ausgeschlossen von der Förderung über den Heimatpreis sind Engagements/Projekte, für die andere Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln bestehen.
5. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, erfolgt die Preisverleihung im Rahmen der Verleihung der Ehrennadel am 5. Dezember 2021.

Verl, 12. April 2020

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntgabe**der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird Nachfolgendes bekannt gegeben:

**Haushaltssatzung
der Stadt Verl
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Stadt Verl mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.192.860 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.678.620 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.330.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.197.910 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.746.790 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.530.020 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	116.720 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

17.900.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	110 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	190 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Verl, den 25.03.2021

aufgestellt:

gez. Heribert Schönauer
Kämmerer

bestätigt:

gez. Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestimmungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 151, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 27.04.2021

Michael Esken
Bürgermeister

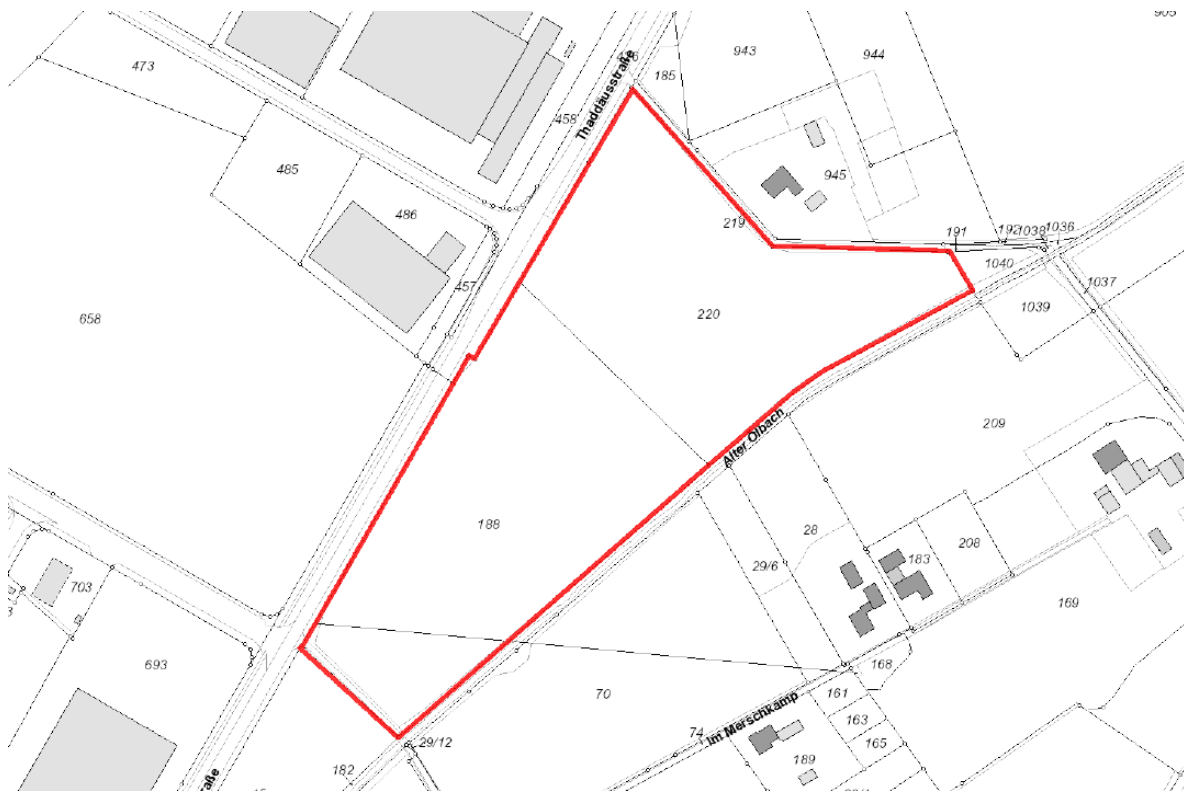
Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl gefasst:

„Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit dem Ziel, auf den, in der Anlage umrandeten Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188 eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ sowie eine Sonderbaufläche „Bevölkerungsschutzzentrum“ darzustellen ist einzuleiten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Planbereich umfasst innerhalb der Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188. Der zugehörige Bebauungsplan Nr. 102 "Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide" wird im Parallelverfahren aufgestellt.



Die Änderung wird gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht. Daneben erfolgt gem. § 3 (1) Satz 1 BauGB die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot

in der Zeit vom 07.05.2021 bis zum 07.06.2021

im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, zwischen den Räumen 253 und 254 im 2. OG, während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Verl den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. Die Stadt Verl weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Stadt Verl die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 (2) Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Markmann, Telefon: 05246 / 961-224, Email: Nadine.Markmann@verl.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Verl, 27.04.2021

Michael Esken
Bürgermeister

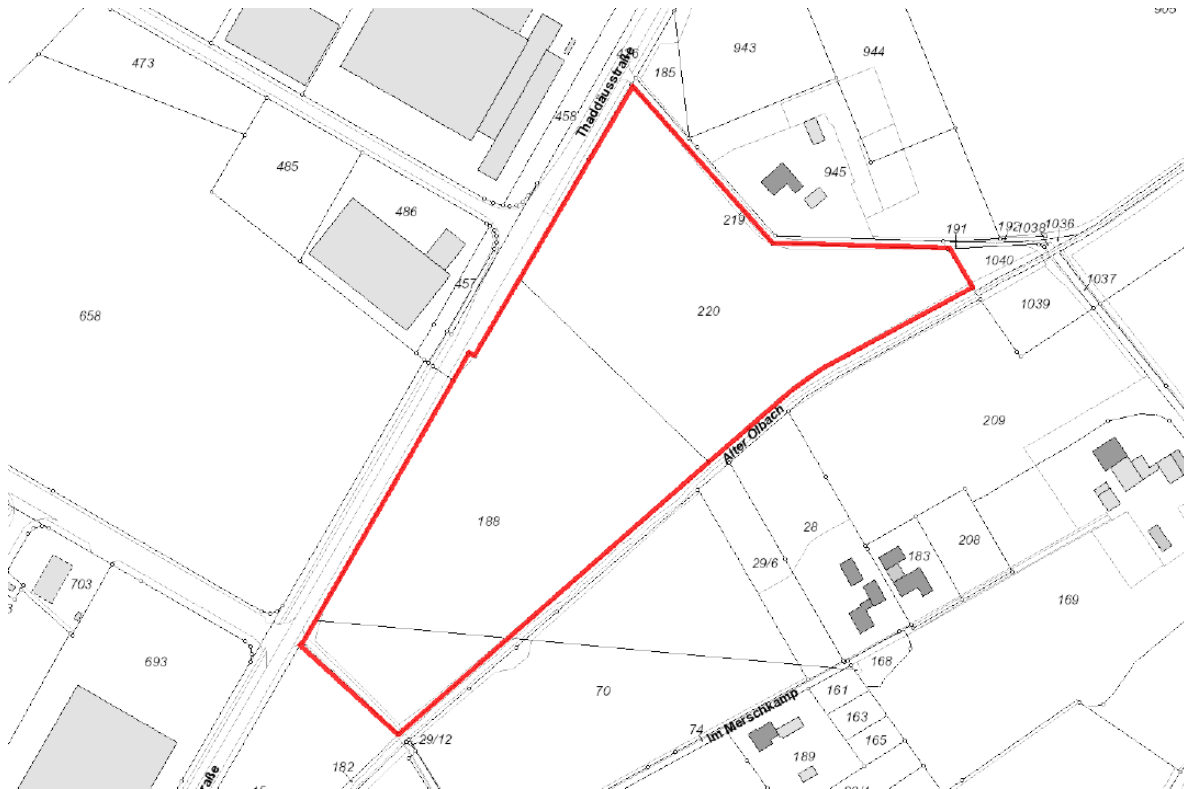
Bekanntmachung

über die Aufstellung und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 102 "Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide" gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 102 "Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide" gefasst:

„Für die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188 ist ein Bebauungsplan mit dem Ziel der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bevölkerungsschutzzentrum“ im Westen sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus“ im östlichen Teil des Grundstücks aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 102 "Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide". Für das Verfahren ist ein Vollverfahren gem. § 2 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Planbereich umfasst innerhalb der Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstück 220 und 188. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl wird im Parallelverfahren durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vollverfahren gem. § 2 BauGB.



Der Bebauungsplan wird gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht. Daneben erfolgt gem. § 3 (1) Satz 1 BauGB die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot

in der Zeit vom 07.05.2021 bis zum 07.06.2021

im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, zwischen den Räumen 253 und 254 im 2. OG, während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Verl den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. Die Stadt Verl weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Stadt Verl die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 (2) Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Markmann, Telefon: 05246 / 961-224, Email: Nadine.Markmann@verl.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Verl, 27.04.2021

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat März 2021

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	23		22
Ausländer	1		1
Insgesamt	24		23
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
2		Inländer: + 2	Ausländer: - 2
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 28.02.2020	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.03.2021
Inländer weiblich	11.439	+ 5	11.444
Inländer männlich	11.497	- 7	11.490
Ausländer weiblich	1.292	- 8	1.284
Ausländer männlich	1.838	+ 32	1.870
Insgesamt	26.066	+ 22	26.088

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 05/2021

Statistik des Standesamtes Verl für März 2021

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 2

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	11
Mit Wohnsitz in Verl	11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	7
Über 90 Jahre alt	2